

GEMEINDE ST. PANTALEON - ERLA

Bezirk Amstetten, Niederösterreich,
DVR 0419508
Internet: <http://www.st-pantaleon-erla.gv.at>

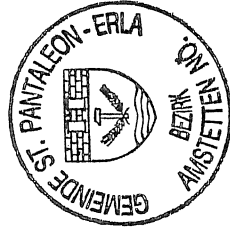
Post A-4303 St. Pantaleon, Ringstraße 13
Telefon 0 74 35 / 72 71
Telefax 0 74 35 / 72 71-4
e-mail: gemeinde@st-pantaleon-erla.gv.at

Zl.: XII-0-2005

Richtlinien der Gemeinde St.Pantaleon-Erla für die Gewährung einer Lehrlingsförderung:

Beschluss des Gemeinderates vom 23. Juni 2005:

- (1) Die Gemeinde St.Pantaleon-Erla gewährt für jeden ab 1. September 1999 eingestellten Lehrling dem Unternehmen bzw. dem Gewerbebetrieb eine Gewerbeförderung in Höhe der für diesen Lehrling entrichteten Kommunalsteuer, unabhängig von sonstigen Förderungen anderer Rechtsträger.
- (2) Aufgrund der nach dem Kommunalsteuergesetz 1993 für Lehrlingen entrichteten Kommunalsteuer und der jeweiligen Jahresklärung, haben die Gewerbebetriebe bis zum 30. Juni des zweitfolgenden Jahres (z.B. bis 30. Juni 2005 werden die Jahre 2004 und 2003 gefördert) unter Vorlage einer Kopie des gültigen Lehrvertrages, einer Kopie des Gehaltskontos mit Nachweis der ausbezahlten Lehrlingsentschädigungen um Förderung anzusuchen. Nach Prüfung der Unterlagen durch die Gemeinde und eines betreffenden Gemeinderatsbeschlusses, kann der Förderungsbetrag auf das Konto des Betriebes überwiesen werden.
- (3) Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.



Für den Gemeinderat:

Bgm. Bscheid Rudolf

RichtlinienLehrlig.doc